

Beschlüsse der 49. Sitzung am Mittwoch, 29. Oktober 2025, 12.00 Uhr (s.t.), im Prüfungsamt, Maximilianstraße 22, 3. OG

1) Festlegung der Tagesordnung

Beschluss:

„Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.“

2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.07.2025

Beschluss:

„Das Protokoll der 48. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.07.2025 wird angenommen.“

3) Bestellung von Prüfer/innen und Beisitzer/innen durch den Prüfungsausschuss für das Wintersemester 2025/26

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss bestellt die Personen, die in den in eCampus verfügbaren Dokumenten
aufgeführt sind, gemäß

- § 10 Abs. 1 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung 2018,
- § 9 Absatz 1 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung Psychologie 2020,
- § 9 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge ‚Dependency and
Slavery Studies‘, jeweils in der Fassung ihrer aktuellen Änderungsordnung,

als Prüfer/innen bzw. Beisitzer/innen für die im Wintersemester 2025/26 abzuhaltenden
Prüfungen.“

4) Beschluss zu Übergangsregelungen aus Anlass der Sechsten Ordnung zur Änderung der Bachelor- und Master-Prüfungsordnung von 2018 (BMPO 2018)

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss regelt, dass Prüfungen in den begonnenen, aber noch nicht
abgeschlossenen Prüfungsverfahren in Modulen gemäß § 33d der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of
Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (BMPO
2018) noch zwei Semester lang wiederholt werden können. Die Institute werden aufgefordert, die
Studierenden, die entsprechende Module wiederholen müssen, hierüber zu informieren und ihnen
die Wiederholungen zu den ursprünglichen Bedingungen zu ermöglichen.“

5) Bericht

6) Anträge aus den Instituten

a) Institut VI: Antrag auf Abnahme von Prüfungen bereits vor der 1. Prüfungsphase

Beschluss:

„Da der Mutterschutz der Dozentin bereits vor der ersten Terminprüfungsphase des Wintersemesters 2025/26 beginnt, kann sie die mündliche Modulprüfung im Modul ‚Current Issues in Postcolonial Studies‘ im Masterstudiengang English Literatures and Cultures nicht innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Prüfungszeitraums vom 02.02. bis 14.02.2026 abnehmen. Der Prüfungsausschuss stimmt daher der Verlegung dieser Modulprüfung in die Woche ab dem 12.01.2026 im Sinne einer Ausnahmeregelung zu. Das Institut wird dazu angehalten, dies den Studierenden bereits zu Beginn des Vorlesungszeitraums in den Modulveranstaltungen bekanntzugeben. Die Studierenden sollen sich im Rahmen der Veranstaltung ‚Musical Novels: The Fugue in Anglophone Writing‘ bis zum 09.01.2026 verbindlich bei der Dozentin angemeldet haben; die Liste der Prüflinge wird in der Woche ab dem 12.01. an das Prüfungsamt übermittelt.“

b) Institut VI: Antrag auf Vorziehen einer Klausur für insbesondere ERASMUS-Outgoings

Beschluss:

„Insofern sich ein geplanter Auslandsstudienaufenthalt mit der ersten Prüfungsphase (oder Teilen derselben) des Wintersemesters überschneidet, wird den Studierenden in dem Modul ‚British Literatures and Cultures‘ die Möglichkeit eines Prüfungstermins eingeräumt, der vor dem eigentlich innerhalb der ersten Prüfungsphase vorgesehenen Datum liegt. Der vorgezogene Termin, der frühestens drei Wochen vor Beginn der Prüfungsphase (im Wintersemester 2025/26 also ab dem 12.01.2026) stattfinden darf, setzt voraus, dass sämtliche Prüfungsteilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, also gegebenenfalls erforderliche Studienleistungen zuvor erfolgreich erbracht wurden. Ein vorgezogener Termin steht unter dem Vorbehalt der kapazitären und/oder logistischen Durchführbarkeit (zum Beispiel im Hinblick auf technische oder personelle Voraussetzungen, Raumknappheit; ausgeschlossen sind zum Beispiel eKlausuren). Ein Rechtsanspruch auf den vorgezogenen Termin besteht nicht. Der Prüfer teilt dem Studierenden Datum, Uhrzeit und Räumlichkeit der vorgezogenen Prüfung mit. Daraufhin erklärt der Student per Mail an philpa@uni-bonn.de, in der der beteiligte Prüfer in cc gesetzt wird, gegenüber dem Prüfungsamt unter Nennung von Ort, Datum und Uhrzeit, dass er von der Möglichkeit der vorgezogenen Prüfungsteilnahme Gebrauch machen möchte. Das Prüfungsamt bestätigt die entsprechende Planung gegenüber dem Studierenden sowie dem/den Prüfer/n, meldet die Prüfung im System an und nimmt den Vorgang zur Prüfungsakte. Der oder die Prüfer führt/führen die Prüfung zum vereinbarten Termin durch und teilen dem Prüfungsamt die Note mit. Anschließend verbucht das Prüfungsamt die Note.“

- c) Institut VIII: Schaffung eines neuen Wahlpflichtmoduls für den fachgebundenen Wahlpflichtbereich im BA Asienwissenschaften, Profile Japanologie und Koreanistik

Der Antrag wurde nach Vertagung in der letzten Sitzung wiederaufgenommen.

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss begrüßt die Intention des Antrags, freiwilliges Engagement zur aktiven Mitgestaltung universitärer Prozesse zu fördern. Unter Verweis auf die Möglichkeiten, das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der bereits bestehenden Angebote des Überfachlichen Praxisbereichs zu absolvieren, lehnt er jedoch die Einrichtung des Moduls ‚Ehrenamtliche asienwissenschaftliche Kooperation im universitären Umfeld als Modul des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs des Bachelor-Kernfach-Studiengangs Asienwissenschaften in den Profilen Japanologie oder Koreanistik ab dem Wintersemester 2025/26 ab.“

- d) Einführung zweier neuer Wahlpflichtmodule für den fachgebundenen Wahlpflichtbereich im MA Soziologie

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss beschließt die Einrichtung der Module ‚Wissenschaftsforschung und Wissenschaftskommunikation I (WFWK I)‘ (Modulnummer: 553105900) und ‚Wissenschaftsforschung und Wissenschaftskommunikation II (WFWK II)‘ (Modulnummer: 553105900) als Module des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs 1 des Master-Studiengangs Soziologie ab dem Sommersemester 2026.“

7) Anträge von Studierenden

(nicht öffentlich)

8) Verschiedenes

Der zweite Termin im Wintersemester 2025/26 wird voraussichtlich am **14.01.2026** im Dekanatssaal in der Rabinstraße stattfinden (Antragsfrist 10.12.2025).

gez. Prof. Dr. Christoph Zuschlag, Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses,
in Vertretung für die erkrankte Vorsitzende Prof. Dr. Marion Gymnich